

Freie Wählergruppe Morbach e.V.

www.fwmorbach.de



FWM • Freie Wählergruppe Morbach e.V.

Herrn
Bürgermeister
Arianit Besiri
Bahnhofstraße 19
54497 Morbach

Vorsitzender: **Hugo Bader**
Am Weißenstein 13
06533/2036
h.bader@fwmorbach.de

Fraktionsvorsitzender: **Achim Zender**
Zum Pickenrech 54
06533/5381
a.zender@fwmorbach.de

Schriftführerin: **Lisa Rech**
Bahnhofsweg 65
l.rech@fwmorbach.de

Kassierer: **Michael Nellinger**
Kreuzweg 10
m.nellinger@fwmorbach.de

54497 Morbach

Morbach, den 20. Nov. 2025

Anschaffung eines UVV-/Forstsleppers für den Eigenbetrieb Gemeindeforst
Anfrage der FWM Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Besiri,

in der Gemeinderatssitzung am 18.11.25 wurde im Rahmen einer Anfrage zur Anschaffung „eines Forstsleppers“ ihrerseits kurz Stellung bezogen.

Die FWM Fraktion schließt sich Ihrer Aussage an! Die Sicherheit und Unfallverhütung für die Mitarbeiter/-innen des Gemeindeforsts ist oberstes Gebot!

Die „Anschaffung eines Forstsleppers für den Eigenbetrieb Gemeindeforst, Morbach“, Beschlussvorlage 187/2025, wurde von der Tagesordnung der letzten Forstausschusssitzung genommen. Die Thematik soll in der nächsten Forstausschusssitzung vorberaten werden.

Ausweislich der o.g. Beschlussvorlage werden verwaltungsseitig drei Vorschläge, d.h. die Anschaffung eines UVV-Sleppers, eines Forstsleppers mit Rückekran oder eines Forstsystensleppers dargestellt.

Gegenüber dem UVV Schlepper stellen die beiden Varianten zur Anschaffung und Nutzung eines Forstsleppers ein Systemwechsel innerhalb des Eigenbetriebs Forst dar. Nach Jahrzehnten soll mit einem dieser Arbeitsgeräte Holzerntearbeiten und alle kranbasierten Arbeiten durchgeführt werden, die bisher von Drittfirmen außerhalb des Eigenbetriebs erledigt wurden. Hierzu später mehr! Darüber hinaus wäre u.a. die Arbeitssicherheit durch einen Kran gegenüber einem UVV Schlepper besser sowie eine größere Auslastung des Arbeitsgerätes gewährleistet.

Nachteile ergeben sich auf Grund des deutlich höheren Preises, einem höheren Stundensatz, u.a. auf Grund der anspruchsvoller Technik. Die FWM Fraktion geht darüber hinaus davon aus, dass die laufenden Unterhaltungskosten eines Forstsleppers sich gegenüber einem UVV Schlepper negativ auswirken.

--- Unabhängig --- Bürgerorientiert --- Ortsbezogen --- Sachbezogen ---

Bankverbindung: Sparkasse Mittelmosel • BLZ: 587 512 30 • Konto: 100 274 56
IBAN: DE24 5875 1230 0010 0274 56 • SWIFT: MALADE51BKS

Um der FWM Fraktion vorberatend ein Gesamtbild zu verschaffen damit **die beste Lösung**, was die Arbeitssicherheit in Verbindung mit der Wirtschaftlichkeit betrifft zu erarbeiten, bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ausweislich der vorliegenden Sitzungsunterlagen, Beschlussvorschläge 087/2025 und 187/2025 soll der Forstschnlepper in folgenden Einsatzbereichen eingesetzt werden:

- Verkehrssicherung
- Ausbildung
- Einzelschadbaumaufarbeitung
- Integrierte Aufarbeitung
- Vorliefertätigkeit zu anschließenden Harvesteraufarbeitung
- Wegeunterhaltung

siehe hierzu Beschlussvorlage 087/2025 und

- Holzerntearbeiten und alle sonstigen kranbasierten Arbeiten
- Integrierte Arbeitsverfahren (Rohschaftverfahren, Durchzugentaster)

siehe Beschlussvorlage 187/2025

- Wie und von wem wurden diese Arbeiten bisher erledigt?
- Welche Kosten sind für diese Arbeiten bisher jährlich im Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre angefallen?
- Mit welchem Personal sollen diese Arbeiten zukünftig ausgeführt werden?
- Ist es hierzu erforderlich zukünftig weiteres Personal beim Gemeindeforst einzustellen?
- Mit welchem Personal sollen die Arbeiten durchgeführt werden, die durch den Einsatz eines Forstschnleppers für Rückearbeiten zukünftig gebunden würden?
- Welche Kosten für die Aus- und Fortbildung fallen für einen UVV Schlepper, einen Forstschnlepper mit Kran und einen Forstsystenschlepper zukünftig an?
- Wer überwacht die Arbeitssicherheit bei der Durchführung der o.g. vielfältigen Aufgaben?
- Gibt es eine Wirtschaftlichkeitsberechnung hierzu? Wenn nicht, fordern wir diese ein und beantragen diese hiermit!
- Soll das neue Arbeitsgerät auch an Sonn- und Feiertagen für Sicherungsarbeiten mit gemeindeeigenem Personal bereitgestellt werden?
- Welche Kosten fallen hierfür an?
- Wie wurden die Ausbildungsinhalte für Forstwirte/-innen ohne Forstschnlepper in der Praxis bisher mit welchem Kostenaufwand gewährleistet.

2. Im Jahr 2019 wurden im Haushalt 50.000€ zur Anschaffung eines UVV Schleppers bereitgestellt, um für die Mitarbeiter/-innen ein Arbeitsgerät anzuschaffen, das die Arbeitssicherheit gewährleistet. Im Haushalt 2024 wurden - ohne vorherige Absprache - zur Anschaffung eines Forstschleppers 400.000€ verwaltungsseitig eingestellt.
 - Gewährleistet ein preisgünstiger UVV Schlepper die Arbeitssicherheit im Rahmen der geltenden Vorschriften und der bisherigen Arbeitseinsätze?
 - Wie wird die Arbeitssicherheit bisher gewährleistet?
 - Wer trägt bisher die Verantwortung?
 - Welche Kosten sind hierdurch jährlich im Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre entstanden?
3. Die Gemeinde Morbach liegt im Bereich des Forstamtes Idarwald und ist aufgrund ihrer Struktur als Einheitsgemeinde drittgrößter Eigenwaldbesitzer in Rheinland-Pfalz.
 - Wie wird die Arbeitssicherheit in den Revieren außerhalb der EG Morbach im Forstamt Idarwald gewährleistet?
 - Welche Gemeinden/Zweckverbände halten hierfür einen UVV Schlepper oder Forstschlepper vor?
 - Gibt es in diesen Gemeinden/Zweckverbände Rückeunternehmen?
 - Mit welchem Arbeitsgerät hält Landesforsten im Forstamt Idarwald die Arbeitssicherheit vor?
4. In der Vorlage 087/2025 wird u.a. ausgeführt, dass der Einsatzbereich eines Forstschleppers sich u.a. auch auf die Wegeunterhaltung erstrecken soll.
 - Wie wurde die Wegeunterhaltung bisher ausgeführt?
 - Welche Kosten sind hierfür im Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre entstanden? (Gegebenenfalls in der Wirtschaftlichkeitsberechnung mit darstellen)
 - Sollen zukünftig zusätzliche Anbaugeräte u.a. für den Wegebau und andere Arbeiten zu einer möglichen Anschaffung eines Forstschleppers angeschafft werden?
 - Wenn ja, welche - in welchem Kostenumfang?
5. Im Investitionsprogramm des Gemeindeforsts sind für Baumaßnahmen für die Jahre 2024 90TEUR, für 2025 30TEUR, 2026 220TEUR, für 2027 30TEUR, für 2028 30TEUR aufgeführt. Darüber hinaus waren vor 2024 u.a. 10TEUR für Planungskosten eingestellt.
 - Sind die hohen Baukosten, insbesondere des Jahres 2026 dem Umstand geschuldet, dass ein UVV Schlepper oder ein Forstschlepper neu angeschafft werden soll?

- Kann ein UVV Schlepper in einem vorhandenen Gebäude des Eigenbetriebs Forst auf Dauer untergestellt werden?
- Kann ein Forstschlepper in einem vorhandenen Gebäude des Eigenbetriebs Forst auf Dauer untergestellt werden?
- Welches größere Gebäude ist für 2026 geplant?
- Wurden bereits Planungen für den Bau eines neuen Gebäudes in Auftrag gegeben?

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Besiri,

lassen Sie mich noch kurz auf Folgendes eingehen:

Vor vielen Jahren wurde der gemeindeeigene Forstschlepper händeringend an einen privaten Unternehmer abgegeben. Dies in einer Zeit, in der nicht abzusehen war, dass die Holzernten sich rückläufig entwickeln würde; so wie es zukünftig sein wird.

Ende des Jahres 2018 hat dieser private Unternehmer aus Morbach auf Grund des eingetretenen Rentenalters sein Rückeunternehmen aufgegeben. Glücklicherweise konnte ein junger Unternehmer gefunden werden, der den Forstschlepper übernahm und seit dieser Zeit Holzrückearbeiten u.a. für die Gemeinde Morbach mit den dabei verbundenen Risiken anbietet und ausführt.

Es ist eines von zwei Holzrückeunternehmen in bzw. in der Nähe von Morbach.

Weiterhin stellt sich meines Erachtens die berechtigte Frage, weshalb man sich zum Zeitpunkt der Betriebsaufgabe eines Holzrückeunternehmers Ende 2018, nicht auf einen Forstschlepper fokussierte?

Fast Zeitgleich wurden finanzielle Mittel für einen UVV Schlepper (50.000€) im Forsthaushalt eingestellt. Jahre später wurde verwaltungsseitig der Kauf eines Forstschleppers mit 400.000€ im Haushalt berücksichtigt.

Namens der FWM Fraktion weise ich ausdrücklich darauf hin, diesbezüglich frühzeitig Bedenken, insbesondere auf Grund der Wirtschaftlichkeit und einem eingangs erwähnten Systemwechsels geäußert zu haben.

Welche, bisher unausgesprochenen Sachverhalte liegen vor, die dazu führen, dass sich der Eigenbetrieb Forst für einen Forstschlepper und damit zu einem Systemwechsel ausspricht?

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Besiri,

am 11.12.25 findet die nächste Forstausschusssitzung statt.

Freie Wählergruppe Morbach e.V.

www.fwmorbach.de



Sollte der vorseitig genannte TOP auf dieser Forstausschusssitzung zur Beratung und Beschlussfassung anstehen bitte ich im Namen der FWM Fraktion die Fragen bis zum 08.12.25 zu beantworten, damit unsere Fraktion und die FWM Mitglieder des Forst- und Landwirtschaftsausschusses vorher darüber beraten können.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank!

Freundliche Grüße

Achim Zender
Fraktionsvorsitzender

--- Unabhängig --- Bürgerorientiert --- Ortsbezogen --- Sachbezogen ---

Bankverbindung: Sparkasse Mittelmosel • BLZ: 587 512 30 • Konto: 100 274 56
IBAN: DE24 5875 1230 0010 0274 56 • SWIFT: MALADE51BKS